

Mitteilung

Bebauungsplan Festplatz, 1. Änderung und Erweiterung, Feuerwehrhaus Tengen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 16.10.25 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“ Feuerwehrhaus, Gemarkung Tengen beschlossen.

Im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung wurde bereits in der Sitzung des TUA am 27.11.2025 berichtet und keine Anregungen vorgebracht.

In der Gemeinderatssitzung am 29.01.26 hat der Gemeinderat der Stadt Tengen die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung abgewogen, den Bebauungsplanentwurf gebilligt, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.02.26 wurde die Stadt Engen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Stadt Tengen plant die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in der Kernstadt Tengen mit sieben Stellplätzen. Der bisherige Standort ist für die notwendige Ausrüstung, insbesondere an Fahrzeugen nicht mehr ausreichend. Zudem wird die Wehr im neuen Feuerwehrhaus zentralisiert, um dem gewachsenen Bedarf aus der Mitte des Stadtgebietes gerecht zu werden. Der neue Standort ist damit unmittelbar an das regionale Straßennetz angeschlossen.

Als Standort wurde nach Abwägung verschiedener möglicher Flächen die Freifläche im Kreuzungsbereich Waldshuter Straße / Schwarzwaldstraße, angrenzend an den Festplatz gewählt. Dieser Standort von allen Ortsteilen gut zu erreichen, die Lage an der Bundesstraße ermöglicht kurze Ein- und Ausrückzeiten in den Kernort und die Ortsteile.

Der Geltungsbereich umfasst teilweise das Grundstück Flst Nr. 138 mit einer Fläche von insgesamt 3.597 m².

Für den Festplatz der Stadt Tengen, wo alljährlich der Schätzele Markt stattfindet, wurde 2018 ein Bebauungsplan aufgestellt, um den Bereich städtebaulich zu ordnen. Die für den Bau des neuen Feuerwehrhauses benötigte Fläche liegt innerhalb des Geltungsbereichs, muss jedoch in Richtung Osten und Norden erweitert werden um eine adäquate Zufahrt für die Fahrzeuge der Feuerwehr zu ermöglichen.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als „Fläche für den Gemeinbedarf – Verwaltung, Parken, Kulturelle Einrichtung“ dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan.

Dr.Nr.

Die Stadt Engen und die VVG Engen, haben zum Bebauungsplan „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung Feuerwehrhaus keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

